

Vorlage-Nr. 14/256

öffentlich

Datum: 23.01.2015
Dienststelle: Fachbereich 71
Bearbeitung: Herr Gruber / Frau Menken

Sozialausschuss **03.02.2015** zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2015/2016;
Produktbereich 05; Produktgruppen 016, 017,034,035,040,041 und 075
sowie Produktbereich 07; Produktgruppe 065**

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltes für 2015/2016 für den Produktbereich 05 - Soziales und Integration -, Produktgruppen 016, 017,034,035,040,041 und 075 sowie im Produktbereich 07 - Gesundheitsdienst und Altenpflege -, Produktgruppe 065 werden gemäß Vorlage 14/256 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage erläutert die Verwaltung den Haushaltsentwurf 2015/2016 im Hinblick auf die Entwicklung in den Produktgruppen des Produktbereiches 05 – Soziales – und des Produktbereiches 07 – Gesundheitsdienste und Altenpflege, soweit die Zuständigkeiten von Dezernat 7 gegeben sind.

Von besonderer Bedeutung sind aufgrund des Finanzvolumens die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe, hier insbesondere die Leistungen zum Wohnen – in Wohneinrichtungen sowie beim selbstständigen Wohnen – und die Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Aufwandsentwicklung: Wie schon in den Jahren zuvor bestand die Schwierigkeit, bereits Anfang 2014 zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 dezidierte und genaue Entwicklungen zur Anzahl der leistungsberechtigten Personen für die einzelnen Leistungen stationäres Wohnen, selbstständiges Wohnen und Werkstattbeschäftigung valide prognostizieren zu können. Die angenommenen Steigerungen der leistungsberechtigten Personen in der Eingliederungshilfe werden in jedem Fall für 2015 und 2016 zu weiteren Zuwächsen bei den Aufwendungen führen. Ein Risiko besteht zudem in der Entwicklung der Entgelte: Veränderungen über pauschalierte Entgeltsteigerungen mit der Freien Wohlfahrtspflege liegen nur bis zum 28.02.2016 vor.

Ertragsentwicklung: Bei den Erträgen ist aufgrund der steigenden Erstattung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung grundsätzlich eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Aufwendungen der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/256:

Kennzahlen, Erläuterungen des NKF-Doppelhaushaltes 2015-2016

Im Rahmen der Zuständigkeit des Dezernates 7 – Soziales, Integration - im **Produktbereich 05 – Soziale Leistungen** - werden folgende Produktgruppen abgebildet:

- 016: Dezentraler Service – Soziale Hilfen (S. 392-395)
- 017: Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (S. 396-449)
- 034: Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen (S. 450-453)
- 035: Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleich gestellte Personen (S. 454-491)
- 040: Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen (S. 492-495)
- 041: Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen (S. 496-521)
- 075: Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung (S. 534-540)

Ergänzend wird im Zuständigkeitsbereich des Dezernates „Soziales, Integration“ im Produktbereich **07 – Gesundheitsdienste und Altenpflege** - die Produktgruppe

- 065: Durchführung des Altenpflegegesetzes (S. 614-619)

ausgewiesen.

1. Übersicht Gesamtbudget Dez. 7

Aufsummiert ergibt sich aus der Bewirtschaftung der vorgenannten Produktgruppen, für die Dez. 7 verantwortlich zeichnet, nachstehendes Gesamtbudget:

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	575.225.027	620.766.886	620.818.438
Aufwand	2.794.925.469	3.012.002.903	3.073.331.215
Nettoaufwand	2.219.700.442	2.391.236.017	2.452.512.777

Insbesondere in der Produktgruppe 017 bei den Leistungen zur Beschäftigung, zum Stationären Wohnen, bei den ambulanten Leistungen zum Selbstständigen Wohnen und den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist von einer Aufwandsteigerung im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 um insgesamt rund 124 Mio. € auszugehen. Hier spielt, neben der weiterhin steigenden Zahl der leistungsberechtigten Personen, die mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ausgehandelte Entgeltvereinbarung (Erhöhung der Entgelte um 2,85 Prozent ab 01. Juni 2014 und weitere 1,50 Prozent ab 01. Januar 2015) eine nicht unerhebliche Rolle. Hierbei ist es durchaus als Erfolg zu werten, dass der als Orientierungswert geltende Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im Ergebnis unterschritten werden konnte.

2. Steuerungsaktivitäten des Dezernates 7 im Bereich der Eingliederungshilfe – Erfolge und begrenzende Rahmenbedingungen

Steigende Gesamtfallzahlen, hohe Versorgungsquote im ambulanten Bereich

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die beim Wohnen auf eine Unterstützung angewiesen sind, steigt seit Jahren – bundesweit wie in NRW bzw. im Rheinland. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass - neben den neu auf das System zukommenden - die meisten der Menschen mit Behinderung auf Grund ihrer Beeinträchtigungen sehr lange Jahre oder dauerhaft auf Eingliederungshilfeleistungen angewiesen sind. Im Bereich ambulanter wohnbezogener Hilfen ist NRW führend und (- hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg -) das Flächenland mit der höchsten Versorgungsquote. Deutlich mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten – LVR-weit sind es schon 58 % - lebt mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung. Das ist das Ergebnis der Steuerungsaktivitäten der letzten 10 Jahre auf der individuellen (konsequente Zugangssteuerung und individuelle Bedarfsermittlung) wie auf der strukturellen Ebene (Anreizprogramme zur Förderung des selbständigen Wohnens und zum Abbau von stationären Plätzen).

Gegen den Bundestrend: Im Rheinland weitgehend konstante Fallzahlen bei Menschen in Wohneinrichtungen

Beim stationären Wohnen ist es dem LVR deutlich gelungen, sich vom bundesweiten Trend weiter wachsender Fallzahlen abzukoppeln. Zwischen 2005 und 2012 wuchs die Zahl der Menschen in Wohneinrichtungen bundesweit um 7 %, in NRW stagnierte sie hingegen, und der LVR verzeichnet sogar einen Rückgang von 3 bis 4 Prozentpunkten. Das bedeutet, durch die gezielten Steuerungsaktivitäten ist es gelungen, insbesondere die Menschen, die erstmalig Anträge auf Leistungen gestellt haben, fast komplett über ambulante Leistungen bedarfsdeckend zu versorgen.

Eine Prognose der Firma con_sens geht davon aus, dass die Fortsetzung des aktiven Steuerungskurses beim LVR dazu führt, dass bis 2020 die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen zwar relativ unverändert bleibt. Dennoch werden Kostensteigerungen von jährlich rund 25,7 Millionen Euro allein in diesem Segment prognostiziert. Bei den ambulanten Leistungen zum selbständigen Wohnen wird nach dieser Berechnung das Fallzahlwachstum anhalten, ebenso, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau, bei der Zahl der Beschäftigten in Werkstätten.

Auf Basis dieser Prognose-Werte errechnet con_sens ausgehend vom Jahr 2010 eine Steigerung bei den Ausgaben für diese drei großen Produkte der Eingliederungshilfe von rund 25 Prozent bis zum Jahr 2020.

Im Bereich des stationären Wohnens haben auch kleine Fallzahländerungen große finanzielle Auswirkungen. Durch Rechtsprechung der Bundesgerichte 2011 und 2012 wurde die Zuständigkeit - Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung - zu Lasten der Träger der Sozialhilfe geändert (siehe dazu ausführlich Vorlage 13/2823). Dies führt, unabhängig bzw. losgelöst von den Steuerungsaktivitäten im Bereich der Wohnhilfen für Erwachsene, zu einer Fallzahlsteigerung im stationären Wohnen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, aufgrund von Fallübergaben von den Jugendämtern an den LVR. Dieser Prozess vollzieht sich jedoch mit einer geringeren Dynamik als ursprünglich erwartet.

Bundesweit höhere Fallkosten im stationären Wohnen

Auch wenn die Fallzahlen im stationären Wohnen kaum wachsen: die Fallkosten steigen im Rheinland wie im Bundestrend. Die Gründe liegen vor allem in Tarifierhöhungen, dem Ausbau der Tagesstruktur für die zunehmende Zahl älterer Bewohner / Innen und der Erhöhung des Hilfebedarfs (auch aufgrund steigender Durchschnittsalter).

Gesamt-Fallkosten im Mittelfeld

Die Steuerungsaktivitäten beim LVR führen nicht nur dazu, dass – entsprechend den Vorgaben der UN-BRK - mehr Menschen mit Behinderung selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit leben können. Sie wirken sich aufgrund der unterschiedlichen Kostenvolumina von stationär und ambulant auch kostendämpfend auf die Gesamtfallkosten beim Wohnen aus. Der LVR liegt hier im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld.

Werkstätten: NRW-Weg

Auch bei den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) steigen bundesweit ebenso wie in NRW bzw. im Rheinland die Fallzahlen und primär daher auch die Kosten seit Jahren stetig an. Dabei gilt in NRW die Besonderheit, dass die Werkstätten grundsätzlich allen Menschen mit Behinderung offen stehen, auch den stark beeinträchtigten. Spezielle Angebote für diese Gruppe – wie andernorts die Tagesförderstätte - sieht der „NRW-Weg“ aus sozialpolitischen Gründen bewusst nicht vor. Der Bundesvergleich zeigt, dass trotz dieser besonderen Ausgangssituation die Fallzahlen pro Einwohner und Fall-Kosten im oberen Mittelfeld liegen. Die Steuerung des Zugangs zur WfbM-Beschäftigung ist für den LVR nur eingeschränkt möglich. Über den Zugang in den vorgeschalteten Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM entscheidet die Bundesanstalt für Arbeit, die auch die Kosten für diese ersten Abschnitte der WfbM-Beschäftigung trägt. Der LVR als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist erst ab dem Wechsel in den Arbeitsbereich der WfbM zuständig.

Weiterentwicklung der Steuerung durch Modellprojekte

Die aktive Steuerung der Eingliederungshilfe durch den LVR wird kontinuierlich weiterentwickelt. Beispiele sind etwa die laufende Untersuchung über die Zugangswege von Menschen mit einer psychischen Behinderung in die WfbM – vor dem Hintergrund, dass gerade bei diesem Personenkreis ein hoher Fallzahlzuwachs zu verzeichnen ist. Darüber hinaus werden mit dem LVR-Budget für Arbeit alternative

Beschäftigungsmöglichkeiten zur WfbM und insbesondere der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Flankiert werden diese Projekte durch Zielvereinbarungen mit jedem WfbM-Träger.

Es ist jedoch auch festzustellen, dass trotz aller intensiven Steuerungsaktivitäten nur ein sehr geringer Anteil der Werkstattbeschäftigten eine realistische Chance eines Übergangs in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hat. Eine weitere Untersuchung im Rahmen des Modellprojekts in Mönchengladbach richtet sich an Menschen mit einer geistigen Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen, aber bereits in einer WfbM arbeiten: Für diese wird sich auf kurz oder lang die Frage nach Wohnunterstützung stellen, wenn die eigenen Eltern sie nicht mehr unterstützen können. Untersucht wird, welche Beratungsangebote erforderlich sind, damit für diesen Personenkreis der Übergang in ein selbstständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung gelingt – anstelle einer Aufnahme in eine stationäre Wohneinrichtung.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen:

3.1 Produktgruppe 016 – dezentraler Service, Soziale Hilfen

Übersicht zur Produktgruppe 016 (Teilergebnisplan):

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	76.007	120.330	120.333
Aufwand	11.012.949	12.341.273	12.141.555
Nettoaufwand	10.936.942	12.220.943	12.021.222

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für interne Verwaltungsaufgaben des Dezernates 7 abgebildet (in erster Linie Aufwendungen für Beschaffungen für DV-Ausstattung sowie die Betreuung und Entwicklung der DV-Verfahren des Dezernates 7, externe Fortbildungen, etc.).

Die Kostensteigerung im IT-Aufwand für 2015 wird durch die weitere Ablösung von manuellen Prozessen durch technische Unterstützung, dem Start der AnLei-Module maschinelle Abrechnungsschnittstelle - MASS, Hilfeplankonferenz (HPK), Kriegsoferfürsorge (KOF) und Internes Kontrollsystem (IKS), sowie einer allgemeinen Preissteigerung der InfoKom verursacht.

Hier sind bereits die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Einführung der neuen Grundsicherungsstatistik ab 2015 entstehen.

3.2 Produktgruppe 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Übersicht zur Produktgruppe 017:

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	303.364.490	316.936.100	317.291.100
Aufwand	2.460.502.700	2.584.548.200	2.675.187.000
Nettoaufwand	2.157.138.210	2.267.612.100	2.357.895.900

Ertrag:

Je nach Höhe ihres Einkommens und Vermögens müssen sich unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen Leistungsberechtigte an der Finanzierung der Leistungen nach dem SGB XII beteiligen. Neben einer Kostenbeteiligung z.B. aus Arbeitseinkommen und Vermögen handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Renten- und Unterhaltsansprüchen, Kindergeld, Wohngeldleistungen und Pflegeversicherungsleistungen sowie Beihilfeansprüchen. Im Haushalt sind die Erträge den jeweiligen Produkten, aus denen die Unterstützungsleistung finanziert wird, zugeordnet.

Die Entwicklung der Erträge ist im Wesentlichen abhängig von der Gesetzesentwicklung und der aktuellen Rechtsprechung sowie der Entwicklung der Fallzahlen für Leistungen bei den Wohnhilfen. Zu berücksichtigen ist, dass in den Fällen der stationären Wohnheimunterbringung die Einnahmen zu einem weit überwiegenden Teil (80 %) im Rahmen der Grundsicherung Berücksichtigung finden und mit der Bundeserstattung verrechnet werden. Insofern heben sich Mehr- bzw. Mindererträge weitestgehend durch die Abrechnung der Grundsicherung mit dem Bund auf.

Die Haushaltsansätze 2015/2016 basieren im Wesentlichen neben den Faktoren wie Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Fallzahlentwicklung auf dem Rechnungsergebnis 2013 und der aktuellen Ertragsentwicklung 2014.

Aufwand:

Auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 05.06.2014 fallen zukünftig für einen Großteil des Personenkreises nach § 67 SGB XII vorrangige Leistungen der Job-Center zu Unterkunft und Verpflegung nach dem SGB II weg. Das Risiko für den Aufwand bei den Leistungen nach § 67 SGB XII wurde mit ca. 10 Mio. € im Haushaltsentwurf 2015/2016 berücksichtigt.

Zusätzlicher Aufwand aus möglicher Aufgabenerweiterung im Rahmen des Ersten Allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion ist bisher nicht im Haushalt eingeplant.

Zur vollständigen Übersicht sind die Produkte dieser Produktgruppe aufgeführt:

Produktnummer: Produktbezeichnung:

- A.017.02 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen
- A.017.03 Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen
- A.017.04 Leistungen zur Beschäftigung
- A.017.05 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben
- A.017.06 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen
- A.017.07 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen
- A.017.08 Leistungen zum stationären Wohnen
- A.017.09 Leistungen für Deutsche im Ausland, Kostenerstattung für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 106 ff. SGB XII (bei Übertritt aus dem Ausland)
- A.017.10 Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII)
- A.017.11 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- A.017.12 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- A.017.13 Darlehensverwaltung
- A.017.14 Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) und nach § 72 SGB XII

Erläuterungen zu einzelnen Produkten / Teilprodukten der Produktgruppe 17:

A.017.04 – Leistungen zur Beschäftigung

Dieses Produkt wird im Wesentlichen bestimmt durch die Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

• A.017.04.001 - Leistungen zur Beschäftigung (WfbM)

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	423.600	425.600	425.600
Aufwand	526.052.600	556.787.600	578.532.000
Nettoaufwand	525.629.000	556.362.000	578.106.400

Aufwand

Bei der Aufwandskalkulation wurde sowohl das Ergebnis der zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland abgeschlossenen Vereinbarung über die Entgelte für eine Teilzeitbeschäftigung in den rheinischen Werkstätten (Vorlage 13/1597) als auch die Entgeltvereinbarung für die Zeit vom 01.06.2014 – 28.02.2016 sowie Mehrkosten, die aus der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) resultieren, berücksichtigt.

• A.017.07 – Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	5.550.200	5.971.200	5.968.200
Aufwand	396.684.300	431.544.400	461.537.900
Nettoaufwand	391.134.100	425.573.200	455.569.700

Das Produkt beinhaltet insgesamt folgende Leistungsangebote:

- A.017.01.001 - Individuelle Leistungen
- A.017.07.002 - Kontakt-/ Koordinations- und Beratungsangebote (KoKoBe)
- A.017.07.005 - Selbständiges Wohnen in Gastfamilien
- A.017.07.006 - Persönliches Budget
- A.017.07.007 - Erprobung des selbständigen Wohnens

• A.017.07.001 – Individuelle Leistungen

Die Gesamtentwicklung dieses Teilproduktes wird durch die zwei hier angesiedelten Leistungen bestimmt:

- A.017.07.001.001 Individuelle Leistungen zur Sicherstellung/Erhalt des selbständigen Wohnens
- A.017.07.001.002 Ambulante Komplexförderung

- **A.017.07.001.001 - Individuelle Leistungen zur Sicherstellung/Erhalt des selbstständigen Wohnens**

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	4.425.400	4.803.000	4.800.000
Aufwand	355.277.700	385.334.900	411.733.500
Nettoaufwand	350.852.300	380.531.900	406.933.500

Aktuell ist die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für diese Hilfen befristet bis zum 30.06.2015. Das Land plant, den Landschaftsverbänden die unbefristete Zuständigkeit mit dem Ersten Allgemeinen Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion NRW zu übertragen. Zu diesem Gesetzesvorhaben liegt aktuell der Referentenentwurf vor.

In diesem Teilprodukt werden sowohl die vom LVR direkt finanzierten Leistungen (insbesondere Fachleistungsstunden), als auch die per Delegation auf die örtlichen Träger übertragenen Nebenleistungen (u. a. ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt, Pflegeleistungen, Leistungen zur Verständigung mit der Umwelt, etc.), die summarisch abgerechnet werden, abgebildet.

- **A.017.08 – Leistungen zum stationären Wohnen**

In diesem Produkt werden sowohl die individuellen Leistungen für Bewohner-/Innen in Wohneinrichtungen abgebildet (differenziert nach Leistungsberechtigten in den LVR-Kliniken und Heilpädagogischen Netzen sowie nach Leistungsberechtigten in Einrichtungen anderer Träger) als auch die Leistungen im Zusammenhang mit der Rahmenzielvereinbarung II (auslaufend) und dem Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote (nach Vorlage 13/2543).

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	258.212.170	273.856.600	274.412.600
Aufwand	1.166.679.300	1.211.317.000	1.247.579.500
Nettoaufwand	908.467.130	937.460.400	973.166.900

Aufwand

Ein wichtiger Aspekt sind die Auswirkungen des Ausbaus des ambulant betreuten Wohnens. Die Förderung des Wechsels von stationär nach ambulant hat Auswirkungen auf die durchschnittlichen Fallkosten im stationären Wohnen. Wenn vorrangig Bewohner/Innen mit geringem Hilfebedarf aus den Wohnheimen ausziehen, verbleiben ältere bzw. betreuungsintensivere Personen, deren Unterstützung kostenintensiver ist, in den Einrichtungen; die durchschnittlichen Kosten je Fall steigen damit an.

Zum Ausgleich dieses Effektes wurde eine „Strukturkomponente“ von 2,8 % berücksichtigt. Angesichts der steigenden Zahl der Über-65jährigen, die nach dem Ausscheiden aus der WfbM tagesstrukturierende Maßnahmen im Wohnheim wahrnehmen, ist dieser Wert zukünftig ggf. anzupassen.

- **A.017.10 – Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	6.977.000	7.361.900	7.163.900
Aufwand	60.443.300	70.723.700	72.080.700
Nettoaufwand	53.466.300	63.361.800	64.916.800

Der LVR ist zuständig für die Finanzierung von

- stationären und teilstationären Leistungen,
- ambulanten Leistungen, die dazu dienen, Hilfe in einer stationären oder teilstationären Einrichtung zu vermeiden und
- Beschäftigungsprojekte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Durch die Änderung der Ausführungsverordnung zum SGB XII wurde dem LVR seit dem 01.06.2009 die alleinige Zuständigkeit für ambulante Leistungen, die dazu dienen, Hilfen in einer stationären oder teilstationären Einrichtung zu vermeiden, übertragen.

Die Umstellung der Finanzierung der ambulanten Wohnhilfen auf eine personenzentrierte und damit Einzelfall bezogene Leistung ist in 2014 abgeschlossen worden. Hierfür wurden entsprechende Vereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen.

Auf Grund eines Urteils des BSG vom 05.06.2014 fallen zukünftig für einen Großteil des Personenkreises nach § 67 SGB XII vorrangige Leistungen der Job-Center zu Unterkunft und Verpflegung nach dem SGB II weg. Davon betroffen sind auch die Kosten für Krankenversicherungsbeiträge. Deshalb wurde hierfür zusätzlicher Aufwand in Höhe von ca. 10 Mio. € einkalkuliert.

Bei der Ermittlung des HH-Bedarfs wurde neben der Fallzahlentwicklung die aktuelle Aufwandsentwicklung berücksichtigt.

A.017.11 – Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Dieses Produkt gliedert sich in die Teilprodukte

- A.017.11.001 - Teilstationäre Hilfe zur Pflege
- A.017.11.002 – Vollstationäre Hilfe zur Pflege

Bestimmend für die Aufwandsentwicklung dieses Produktes ist das Teilprodukt "Stationäre Hilfe zur Pflege":

o **A.017.11.002 - Leistungen in Wohneinrichtungen**

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	25.225.300	25.603.800	25.603.800
Aufwand	125.679.500	136.066.900	136.066.900
Nettoaufwand	100.454.200	110.463.100	110.463.100

Die Zuständigkeit des LVR ist gegeben für die Hilfe zur Pflege für unter 65jährige und für pflegebedürftige Menschen über 65, die vorher mindestens ein Jahr lang Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für behinderte Menschen in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung bezogen haben. Die Bearbeitung der Hilfe zur Pflege ist delegiert auf die örtlichen Sozialhilfeträger; es erfolgt vierteljährlich eine summarische Abrechnung der Aufwendungen/ Erträge.

Die Entgelte für die Pflegeeinrichtungen werden auf Leistungsträgerseite unter der Federführung der Pflegekassen zusammen mit dem LVR als Vertreter der Sozialhilfe-Träger verhandelt. Dabei wirken sich Pflegesatzsteigerungen wegen der pauschalierten Pflegeleistungen der Pflegekassen ausschließlich zu Lasten des Sozialhilfeträgers aus. Für 2015 wurde im Rahmen der Kalkulation insgesamt eine Kostensteigerung auf Basis des Rechnungsergebnisses 2013 von jährlich 3,97 % berücksichtigt. Die Steigerung der Pflegekassenleistungen ab 01.01.2015 wirken sich auf die Gesamtaufwandssituation nur marginal aus.

3.3 Produktgruppe 034 – Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte behinderte Menschen

Übersicht zur Produktgruppe 034 (Teilergebnisplan):

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	599.609	600.126	600.125
Aufwand	4.621.691	5.420.454	5.412.756
Nettoaufwand	4.022.082	4.820.328	4.812.631

In der Produktgruppe (PG) 034 werden die entsprechenden Verwaltungsausgaben des LVR für die PG 041 ausgewiesen. Nach den rechtlichen Vorgaben des SGB IX sind diese nicht der Ausgleichsabgabe zuzuordnen.

Für die PG 034 wurden in der Berechnung der Haushaltsanmeldung 2015 die leichte Erhöhung des Sachaufwandes und die Erhöhung des Personalaufwandes berücksichtigt.

3.4 Produktgruppe 035 – Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen

Übersicht zur Produktgruppe 035 (Teilergebnisplan):

Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Nettoaufwand	21.402.737	17.199.289	17.119.111

Bedingt durch die kamerale Schnittstelle in der Abrechnung mit dem Landeshaushalt bietet nur die Ausweisung des Nettoaufwandes den gewünschten Aussagewert.

Zur besseren Übersicht die Darstellung der Produkte dieser Produktgruppe:

Produktnummer: Produktbezeichnung:

- A.035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
- A.035.02 Leistungen zum Wohnen
- A.035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt
- A.035.04 Leistungen für die Gesundheit

- A.035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- A.035.06 Leistungen für besondere Bedarfssituationen
- A.035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen
- A.035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Die Hauptfürsorgestelle (PG 035) erbringt Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene auf der Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) sowie den darauf verweisenden Gesetzen:

- Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Gesetz über den Zivildienst (ZDG),
- Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Infektionsschutzgesetz (IFSG) -Impfgeschädigte-,

- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) und dem
- Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. und 2. SED
- Unrechtsbereinigungsgesetz).

Die Hilfen nach diesen Gesetzen werden unterschiedlich finanziert:

- Der Bund erstattet 80 % der nach dem BVG oder HHG (die restlichen 20 % trägt der LVR aus Umlagemitteln) bzw. 100 % der nach dem SVG und ZDG erbrachten Aufwendungen.
- Das Land erstattet 100% der nach dem OEG, IFSG und dem 1. und 2. SED - Unrechtsbereinigungsgesetz erbrachten Aufwendungen.

In den vorliegenden Erläuterungen des NKF-Haushalts sind nur die Aufwendungen abgebildet, die aus Mitteln des LVR erbracht werden. Leistungen, die unmittelbar zu Lasten des Bundes- bzw. Landeshaushaltes erbracht werden, sind nicht aufgeführt.

Pflegewohnngeld und Aufwendungszuschuss sind keine Hilfen der Kriegsofopferfürsorge. Beide stehen aber in engem Zusammenhang mit den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG. Nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sind für den Personenkreis der Kriegsofopfer beide Leistungen von den Hauptfürsorgestellten der Landschaftsverbände zu gewähren.

Pflegewohnngeld erhalten Pflegebedürftige, die zum Personenkreis der Kriegsofopferfürsorgeberechtigten gehören, wenn diese den Investitionskostenteil der Heimkosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen tragen können, hinsichtlich der restlichen Kosten jedoch Selbstzahler sind.

Aufwendungszuschuss erhalten Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege für die Plätze, die von kriegsofopferfürsorgeberechtigten Leistungsberechtigten genutzt werden.

Seit Inkrafttreten des APG am 16.10.2014 steht BVG-Berechtigten zur Förderung der Investitionskosten kein Pflegewohnngeld mehr zu, wenn die restlichen Heimkosten im Rahmen der KOF übernommen werden. Die Investitionskosten sind dann im Rahmen der KOF zu tragen, was in der Folge zu einer höheren Bundesbeteiligung an den Investitionskosten und somit zu einer Haushaltsverbesserung führt.

Für 2015 und 2016 wurden die Änderungen des APG einkalkuliert.

3. 5 Produktgruppe 041 – Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Übersicht zur Produktgruppe 041 (Teilergebnisplan):

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	87.312.254	95.106.519	95.106.067
Aufwand	87.312.254	95.106.519	95.106.067
Nettoaufwand	0	0	0

Zur besseren Übersicht folgt die Darstellung der Produkte dieser Produktgruppe:

Produktnummer: Produktbezeichnung:

A.041.01	Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
A.41.02	Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung ein schließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Integrationsprojekten
A.041.03	Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
A.041.04	Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste
A.041.05	Erhebung der Ausgleichsabgabe
A.041.06	Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
A.041.07	Modelle/Forschungsvorhaben/Regionale Arbeitsmarktprogramme

Finanziert werden die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben (SGB IX) aus der von den Arbeitgebern für jeden unbesetzten Pflichtplatz (5% der vorhandenen Arbeitsplätze bei mindestens 20 Arbeitsplätzen) zu entrichtenden, gestaffelten Ausgleichsabgabe. Diese richtet sich nach der jeweiligen Beschäftigungsquote. Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe folgt der Entwicklung des Arbeitsmarktes und ist durch das LVR-Integrationsamt nicht steuerbar.

20% des Aufkommens werden an den Bund abgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein Finanzausgleich der Integrationsämter untereinander.

Ein wesentlicher Bestandteil der Leistungen ist die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Sie wird in Form persönlicher Hilfen (Beratung, Betreuung, Information, Arbeitsplatzbesuch, usw.) und in Form finanzieller Leistungen erbracht. Leistungsberechtigt sind schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen sowie deren Arbeitgeber.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur nachhaltigen Sicherung bestehender Arbeitsplätze durch einmalige und/oder laufende Leistungen z.B. zur behindertengerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsstätte. Besonders oft beantragt werden Leistungen zur persönlichen Arbeitsassistenz sowie der sog. Minderleistungsausgleich, mit welchem laufende Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden.

Ein weiterer, stark nachgefragter Leistungsschwerpunkt des LVR-Integrationsamtes liegt in der Förderung von Integrationsprojekten, also Unternehmen, welche in aller Regel auf ca. 50 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen und hierzu investive und laufende Fördermittel durch das LVR-Integrationsamt erhalten.

Eine besondere Form der fachlichen Beratung erbringen der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes und die vom Integrationsamt eingerichteten Integrationsfachdienste (IFD). Die IFDs, in allen Regionen des Rheinlandes eingerichtete Anlauf- und Beratungsstellen, unterstützen Arbeit suchende und beschäftigte schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber mit Betreuung und Begleitung.

Desweiteren werden auch Leistungen für schwerbehinderte Menschen unmittelbar durch die örtlichen Fachstellen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbracht.

Mit den Leistungen des LVR-Integrationsamtes für Arbeitsassistenten und Minderleistungsausgleich, sowie für die Förderung von Integrationsprojekten und Integrationsfachdiensten sind bereits 44 % des jährlichen Gesamtaufkommens an Ausgleichsabgabe im Rheinland gebunden.

- **A.041.02 - Leistung zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Integrationsprojekten**

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag/	10.000	50.000	50.000
Aufwand	10.938.200	11.000.000	11.000.000
Nettoaufwand	10.928.200	10.950.000	10.950.000

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten wird einmalig mit investiven Zuschüssen gefördert, zusätzlich werden dauerhaft laufende Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten mit Behinderung sowie für eine arbeitsbegleitende

Betreuung gezahlt. Es wird mit einem jährlichen Zuwachs von rd. 125 Arbeitsplätzen gerechnet.

Investive Zuschüsse an Integrationsprojekte werden anteilig aus Mitteln des Landesprogramms "Integration unternehmen!" finanziert – diese werden nicht im LVR-Haushalt abgebildet, sondern direkt im Landeshaushalt gebucht und bewirtschaftet.

- **A.041.04 - Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste**

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	1.810.000	2.250.000	2.250.000
Aufwand	14.011.044	14.802.600	14.802.600
Nettoaufwand	12.201.044	12.552.600	12.552.600

Seit der Neuausrichtung der IFD ab 2012 liegt der Fokus der Tätigkeit der IFDs nicht mehr auf der Vermittlung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Neben der Berufsbegleitung und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen werden sie seitdem verstärkt in den beiden Handlungsfeldern „Übergang Schule-Beruf“ und „Übergang WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt“ aktiv. Die Anzahl psychisch kranker Menschen im Berufsleben steigt stetig, so dass auch in diesem Bereich die IFDs vermehrt eingesetzt sind.

3.6 Produktgruppe 075 – Soziales Entschädigungsrecht

Übersicht zur Produktgruppe 075 (Teilergebnisplan):

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2015 - Entwurf -
Ertrag	5.379.437	5.739.437	5.739.437
Aufwand	6.251.780	6.525.102	6.524.987
Nettoaufwand	872.343	785.665	785.550

Leistungsberechtigt im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts sind neben den Kriegsoffizieren u. a. Soldatinnen und Soldaten, Zivildienstleistende, aber auch Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte oder Opfer des SED-Unrechts in der ehemaligen DDR. Die Unterstützungsleistungen können finanzieller Art sein (z.B. Renten, Übernahme von Behandlungskosten, Pflegezulagen usw.) oder in einer Sachleistung bestehen (orthopädische Versorgung etc.).

In der PG 075 werden die in Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung stehenden Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen (ohne Transferleistungen an die Leistungsberechtigten, die unmittelbar im Bundes- und Landeshaushalt abgebildet werden) erfasst. Enthalten sind auch die

Erstattungen für den vom LVR mit dem Land abzurechnenden Personal- und Sachaufwand. Zur besseren Übersicht hier die Darstellung des Produktplanes dieser Produktgruppe:

Produktnummer: Produktbezeichnung:

A.075.02 Ärztlicher Dienst SER/Ärztliche Kooperation SGB IX

- A.075.02.001 Ärztlicher Dienst SER
- A.075.02.002 Ärztliche Kooperation SGB IX

A.075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsoffiziersversorgung

Bei der Darstellung des **Nettoaufwands** werden nur die primären Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Nach Umstellung der Sekundärkostenrechnung zum 01.01.2014 erfolgt nicht mehr eine vollständige haushaltstechnische Darstellung unter Berücksichtigung der sekundären Leistungsbeziehungen (z.B. für Miete, Mietnebenkosten, für die Zentralen Dienste und Beihilfe u. Zuführung zu Rückstellungen).

Im Rahmen einer separaten Kostenbetrachtung zeigt sich seit Übernahme der Aufgaben und der nicht erfolgreichen Klage im Rahmen des Konnexitätsverfahrens, dass der abrechnungsfähige Aufwand im Rahmen des Belastungsausgleichs und der Erstattung des Landes, welche auf Basis einer festgelegten Personal- und Sachkostenpauschale vorgenommen wird, nicht komplett refinanziert ist. Für 2013 ist eine Unterdeckung von 0,46 Mio. € festzustellen und für 2014 wird eine Unterdeckung von ca. 1 Mio. € erwartet (Auswertungsbasis III. Quartal 2014).

Für 2015/ 2016 wird eine negative Ertragsentwicklung für das eingesetzte Personal berücksichtigt. Ursache hierfür ist die nach Evaluation durch die Firma Prognos und der daraus folgenden Verordnung zum Eingliederungsgesetz zu erwartende Reduzierung des Belastungsausgleiches.

- **A.075.99 - Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung**

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	3.302.700	3.302.700	3.302.700
Aufwand	32.900	31.900	31.900
Nettoaufwand	-3.269.800	-3.270.800	-3.270.800

In diesem Produkt werden die o.g. für die Leistungsgewährung notwendigen Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) abgebildet; die Leistungen an die berechtigten Personen werden unmittelbar aus dem Landes-/Bundeshaushalt finanziert. Die Erträge berücksichtigen die Erstattungsleistungen des Landes für den beim LVR entstehenden Verwaltungsaufwand.

- **A.075.02.002 – Ärztliche Kooperation (SGB IX)**

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	1.860.000	2.220.000	2.220.000
Aufwand	1.220.000	1.556.000	1.556.000
Nettoaufwand	-640.000	-664.000	-664.000

In diesem Teilprodukt werden Erträge und Aufwendungen für die seit dem 01.01.2008 bestehende interkommunale „Ärztliche Kooperation“ im SGB IX / Schwerbehindertenrecht zwischen dem LVR (Kooperationsträger) und vier Partnerkommunen (Stadt Köln, Stadt Bonn, Stadt Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis) abgebildet.

Aufgabe des LVR ist die Erstellung medizinischer Gutachten und Stellungnahmen bei Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung für die Kooperationspartner. Hier erfolgt sowohl die Gutachten-Erstellung durch eigene Ärzte als auch in stärkerem Maße die Koordination der Begutachtung durch die externen Gutachter. Die komplette

Refinanzierung der Aufwendungen durch die Vertragspartner erfolgt über eine Fallpauschale mit jährlicher Spitzabrechnung durch den LVR.

3.7 PG 065 - Durchführung des Altenpflegegesetzes

Ertrag/ Aufwand	Plan 2014	Plan 2015 - Entwurf -	Plan 2016 - Entwurf -
Ertrag	111.793.200	150.826.350	150.826.350
Aufwand	111.610.605	150.278.035	150.278.035
Nettoaufwand	-182.595	-548.315	-548.315

Mit Wirkung vom 01.07.2012 hat das Land NRW ein neues Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung eingeführt und die Landschaftsverbände wurden mit der Durchführung beauftragt. Diese Aufgabe erfolgt für die Landschaftsverbände kostenneutral, darf jedoch nicht zur weiteren Entlastung des Haushaltes über die mit der Durchführung tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten dienen.

In Vertretung

H ö t t e